

S. PREISMAN
MANUFACTURERS' REPRESENTATIVE
IMPORT-EXPORT
826 BROADWAY

NEW YORK May, 18, 1937

Offch. Konf. Montreal
Eing.: 19. MAI 1937
Tageb. Nr.
.....

German Chamber of Commerce,
Montreal, Canada

Betr. Einfuhr von Deutschland nach Canada.

Die hiesige deutsche Handelskammer verwies mich an Sie betr. gegenwaertiger bestehenden Verordnungen fuer Importe von Deutschland nach Canada.

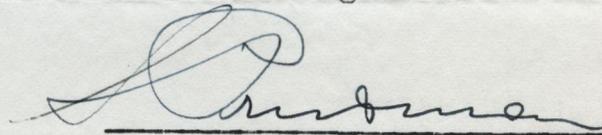
Ich wuerde Sie daher bitten die Guete zu haben mir mitteilen zu wollen in welcher Form das neulich veroeffentlichte Abkommen die Reichsmark zu 32¢ zu bewerten sich tatsaechlich in Wirkung setzt.

Sind irgendwelche Abmachungen zwischen Fabrik und Abnehmer in Canada hierzu noetig, muss ein entsprechender Vermerk auf der Order erscheinen? Bitte teilen Sie mir auch mit ob Zahlung nach Deutschland zum vollen Kurs von ca 40¢ gemacht wird oder auch zu ca. 32¢.

Bei dieser Gelegenheit wollen Sie mir auch mitteilen ob irgendwelche andere Erleichterungen im Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Canada existieren die dem Import von Deutschland helfen.

Fuer eine recht baldige Antwort waere ich Ihnen sehr dankbar und zeichne

hochachtungsvoll



P/s

lea

Handelskammer Spey.
Handelskammer Spey.